



Geschäftsführung Liegenschaftsausschuss

Frau Lesser

Telefon: (0221) 221-23074
 Fax : (0221) 221-24500
 E-Mail: gerhild.lessner@stadt-koeln.de

Datum: 25.08.2017

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Liegenschaftsausschusses vom 04.07.2017

öffentlich

1.13 Wohnungsbau – Grundstück Krefelder Str. / Krefelder Str. 230/1 AN/1025/2017

RM Frank erläutert das Ziel des Antrags. Unmittelbar nach der Sommerpause müssten über die Potenziale zur Schaffung von Wohnungsbau auf dem Gesamtareal belastbare Fakten vorliegen, um dann über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Das Areal solle im Wesentlichen - soweit baurechtlich möglich – für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Daher müsse auch der ASB seine Vorstellungen belastbar konkretisieren. Er erwarte, dass die Verwaltung den Bauwagen-Bewohnern realistische Standortalternativen anbiete.

RM Sterck bittet darum, den Dringlichkeitsantrag zu ergänzen. Es soll alternativ geprüft werden, wie viel zusätzlicher Wohnraum möglich wäre, wenn der Betriebshof der AWB nicht auf diesem Grundstück angesiedelt wäre.

RM De Bellis-Olinger fragt, welche Ersatzstandorte den Bauwagenleuten angeboten wurden.

Herr Fritz erklärt, dass im Innenstadtbereich keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und daher keine Ersatzstandorte angeboten werden konnten.

RM Sterck schlägt vor, den Radius für einen Ersatzstandort zu erweitern.

RM Weisenstein bittet zu prüfen, ob die SWK einen Ersatzstandort zur Verfügung stellen kann.

Beschluss:

Das städtische Grundstück Krefelder Str. / Innere Kanalstr. ist im Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen) als Fläche für Wohnungsbau vorgesehen. Laut Ratsbeschluss vom 20.12.2016 erfolgte die Festlegung mit folgender Maßgabe:

„Fläche 1.01 Innere Kanalstr. / Krefelder Str.: Das Grundstück eignet sich grundsätzlich für Wohnungsbau. Die Verwaltung wird beauftragt, die größtmögliche Nutzung für Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Lärmemissionen zu prüfen und darzu-

legen. Der derzeit dort ansässigen Bauwagen-Gruppe sollen geeignete Grundstücke zur Verlagerung angeboten werden."

Der Liegenschaftsausschuss hat dann am 23.03.2017 das bereits seit dem 03.03.2016 eingeräumte Erstandienungsrecht für dieses Grundstück zu Gunsten des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) bis zum 30.09.2017 verlängert.

Die Verwaltung wird aufgrund dieses Sachstands beauftragt,

- a. für das 5.928 qm große städtische Grundstück Krefelder Str. / Innere Kanal Str. das planungsrechtlich maximale Potenzial für Geschosswohnungsbau, insbesondere unter Berücksichtigung der Restriktionen durch Lärmemissionen, zu ermitteln und dem Ausschuss darzustellen,
- b. darüber hinaus darzustellen, welches maximale Potenzial für Geschosswohnungsbau an diesem Standort erzielt werden könnte, wenn das benachbarte im Eigentum der Stadtwerke Köln (SWK) befindliche ca. 2.800 qm große Grundstück unter der Voraussetzung einbezogen würde, dass dort die AWB ihren geplanten Betriebshof errichten und z.B. seitens der SWK Wohnungen geschaffen würden; **zusätzlich soll alternativ dargestellt werden, wie viel zusätzlicher Wohnraum möglich wäre, wenn der Betriebshof der AWB nicht auf diesem Grundstück angesiedelt wäre. Dazu soll auch die AWB Stellung nehmen.**
- c. darzustellen, welche Vorteile sich aus einer gemeinsamen Entwicklung beider Grundstücke ergeben könnten.
- d. die ermittelten Fakten fristgerecht zur Sitzung des Liegenschaftsausschusses **möglichst** am 19.09.2017 vorzulegen und anschließend dem Stadtentwicklungsausschuss mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimme der Fraktion Die Linke